

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

06.10.2014

Beratung:

Teilnahme an der Auftaktveranstaltung "Netzwerk Klärschlamm"

Die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) hatte zu einer Auftaktveranstaltung zur Bildung eines Netzwerkes von betroffenen Anlagenbetreibern bzw. klärschlamminteressierten Firmen geladen.

Ziel dieses Netzwerkes soll unter anderem der Erfahrungsaustausch im Umgang mit der Neuregelung der Klärschlammverordnung und der Überführung dieser in die Düngemittelverordnung, sowie die Verbreitung von Informationen bezüglich des Themas Klärschlamm, die Unterstützung der Betreiber bei Problemlösungen, wirtschaftlichere Entsorgungswege im Verbund zu organisieren und anbieten zu können. Die Gemeinde Büchen hat sich in diesem Netzwerk registrieren lassen. Die bisher wichtigsten Informationen sind das Aufbringungsverbot ab 2017 von polymerbehandelten Klärschlämmen in der Landwirtschaft (betrifft ca. 84% des in SH erzeugten Klärschlammes, auch den aus Büchen) und der Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung:

„Wir werden die Klärschlammausbringung zu Düngezwecken beenden und Phosphor und andere Nährstoffe zurückgewinnen“

Wobei die Umsetzung dieses Vorhabens noch nicht durchdacht wurde, Verbrennungskapazitäten, Recyclingverfahren oder Lagerstätten sind (noch) nicht vorhanden.

Diese Vorgabe des Koalitionsvertrages soll 2020 überprüft werden. Somit sind Planung und Umsetzung von Maßnahmen schwierig, da eventuell diese Verordnung hinfällig wird bzw. abgeändert werden kann. Das bedeutet, es gibt keine Planungssicherheit für die Betreiber in Bezug auf die hierfür notwendigen Investitionen.

Bei der Veranstaltung wurden Informationen über das Aufbringungsverbot von polymerbehandeltem Klärschlamm weitergeben: Zurzeit und in absehbarer Zukunft kann kein Hersteller ein biologisch abbaubares Produkt, welches den Vorgaben der

Verordnung entspricht, zur Verfügung stellen.

Somit wird die Klärschlammabfuhr ab 2017 nur unter speziellen Auflagen oder gar nicht mehr erlaubt werden. Die Referenten waren sich einig, dass es zu diesem Thema erneut Übergangsfristen geben muss, da Lagerkapazitäten bzw. Entsorgungswege nicht vorhanden sind. Dies ist aber noch nicht offiziell bestätigt.

Eine alternative zur Klärschlammabwasserung mittels Polymeren wäre eine Konditionierung des Schlammes mittels Kalk und Eisen-III-Chlorid. Diese Mittel würden aber eine andere oder zusätzliche Löseanlage, sowie ein anderes Entwässerungssystem (Siebband- oder Kammerfilterpresse) erforderlich machen. Mit der vorhandenen Zentrifuge ist eine Verarbeitung nicht zu empfehlen.